

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Sportgeräte im Jahr 2004

Beschlossen vom Hauptausschuss des LandesSportBundes NRW am 08.12.2003 in Duisburg

1. Anträge können nur vom Hauptverein gestellt werden, und zwar für jede Abteilung gesondert. Die betreffenden Abteilungen inkl. Breitensport müssen einer Mitgliedsorganisation des LandesSportBundes NRW e.V. (Fachbereich) wenigstens ½ Jahr angeschlossen sein. Fachgeräte für bestehende Abteilungen können nicht zusätzlich von den anderen Abteilungen beantragt werden. **Fußballfachspezifische Geräte für Fußballvereine bzw. -abteilungen werden nicht gefördert (Tore, Kopfballpendel, etc.).**
2. Die Anträge müssen vom zeichnungsberechtigten Vorstand und gegebenenfalls vom Abteilungsleiter unterschrieben sein.
3. **Eine wiederholte Antragstellung ist erst nach Ablauf einer Wartefrist möglich. Die Wartefrist wird bei der Verabschiedung des Haushaltes durch den Hauptausschuss für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt.**
4. **Die Sportgeräte dürfen erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides des LandesSportBundes NRW angeschafft werden. Eine nachträgliche Antragstellung ist damit ausgeschlossen!**
5. Voraussetzung für eine Förderung ist:
 - a) die Mitgliedschaft in einem Fachverband (s. Ziff. 1), sowie im zuständigen Stadt-/bzw. Kreissportbund.
 - b) der antragstellende Verein muss gemeinnützig sein.
 - c) **ein Mindestmitgliederbeitrag z.z. Kinder: Euro 1,50, Jugendliche: Euro 2,00, Erwachsene: Euro 2,50 monatlich.**
 - d) **die Zweckmäßigkeit der Anschaffung.**
6. Das Antragsvolumen (Gesamtsumme der förderungsfähigen Kosten) muss mind. Euro 400 betragen. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50% dieser Summe. **Der Höchstzuschuss wird durch den Hauptausschuss für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt.**
7. Förderungsfähige Sportgeräte, die im Rahmen einer Sportart eingesetzt werden, deren Fachbereich (noch) nicht Mitglied im LandesSportBund NRW ist, werden gemäss Punkt 6 der Richtlinien bezuschusst, wenn der antragstellende Verein Mitglied in einem Fachverband des LandesSportBundes NRW ist.
8. Eine Bezuschussung eines gebrauchten Großgerätes ist nur dann möglich, wenn der Höchstzuschuss gem. Richtlinien voll ausgeschöpft wird.
9. Folgende Geräte werden z.B. nicht gefördert:
 - a) Kleingeräte mit geringem Kostensatz, Schläger und Bälle jeglicher Art, Ballpumpen, Ballwagen, Defibrillatoren, Widerbelebungsgruppen, Radiokassettenrecorder Geräteschränke, Gerätewagen, Zelte, Platzpflegegeräte, Vereinsbusse und Transportanhänger, feststehende Einrichtungen sowie Sportkleidung und -ausrüstung für den persönlichen Bedarf, Videoanlagen, Personalcomputer Tischtennisnetze, und Tischtennisumrandungen, Lehrmittel, fußballfachspezifische Geräte, Teilmessgeräte, Scattanl., Reitsättel, Personenwaagen etc.
10. Ausnahmeregelungen von Ziffer 9a der Richtlinien gelten für folgende Bereiche:
 - a) **für Tennisvereine** bzw. Abteilungen werden stationäre Tenniswände bezuschusst,
 - b) **für den Bereich des Altersports** werden bestimmte Kleingeräte und Bälle bezuschusst unter der Voraussetzung, dass die Altersportgruppe als förderungswürdig durch den LandesSportBund NRW Ausschuss „Sport mit Älteren“ anerkannt ist.
 - c) **für Vereine mit eigenen Platzanlagen** (Eigentum oder mindestens 20-jähriger Pachtvertrag) werden Platzpflegegeräte bezuschusst.
 - d) für die Gruppen **„Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen und anerkannte Bewegungskindergärten“** mit Gütesiegel werden bestimmte Kleingeräte, Bälle und psychomotorische Übungsgeräte bezuschusst unter der Voraussetzung, dass die Gruppe „Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen“ als förderungswürdig durch den LandesSportBund NRW anerkannt ist bzw. der Kindergarten über das Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten“ verfügt.
11. Härtefallentscheidungen sind durch Beschluss des geschäftsführenden Präsidiums möglich. (z.B. Elementarschäden, Brände)
12. **Anträge sind nur in einfacher Ausfertigung mit gültigem Angebot einzureichen. Die Stellungnahme vom Stadtsportbund (nur bei kreisfreien Städten) oder vom Kreissportbund muss der antragstellende Verein einholen. Der Stadt- bzw. Kreissportbund muss auch die Angaben hinsichtlich der Gemeinnützigkeit bestätigen.**
13. Eine Bestätigung durch den Fachverband ist nicht mehr erforderlich. Die Fachverbände werden vom LandesSportBund NRW über die zur Verfügung gestellten Zuschüsse informiert.

Für 2004 beträgt der Höchstzuschuss 1.000 Euro und die Wartefrist für Wiederholungsanträge 48 Monate. Für Vereine der ausserordentlichen oder besonderen Mitgliedsorganisationen 250 Euro.





LANDESPORTBUND
Wir bringen Menschen in Bewegung

ANTRAG 2004

auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von Grundsportgeräten

VEREINSKENNZIFFER

Ohne VKZ keine Bearbeitung

1. Vereinsname mit Postanschrift

Name des/r zuständigen Bearbeiters/in bei Rückfragen
in der Zeit von 8.00 - 15.00 Uhr: _____

Telefon: _____

Geldinstitut

Kto-Nr.

Blz

2. Welche Sportgeräte sollen beschafft werden? Für welche Fachabteilung?

(Kostenangebot ist beizufügen) _____

Bereits angeschaffte Sportgeräte werden **nicht** bezuschusst!

3. Welche vereinseigenen/angepachteten Sportanlagen -Anzahl der Plätze/
Hallen benutzt/besitzt der Verein?

4. Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung

LandesSportBund
Nordrhein-Westfalen e.V.
Postfach 10 15 06
47015 Duisburg
Ansprechpartner/in:
Erika Georg
Andreas Czirr
Telefon: 0203/7381-908/909
Telefax: 0203/7381-914
eMail:erika.georg@lsb-nrw.de
andreas.czirr@lsb-nrw.de

*Überweisungen sind nur auf das
Vereinskonto möglich!*

*Bei Seniorensportförderung/
Bewegungskindergärten ist die
Bescheinigung über die Aner-
kennung der Gruppe in Kopie
beizufügen!*

*Grundbuchauszug oder Pacht-
vertrag -in Kopie beifügen!
Nachweis nur erforderlich, wenn
Platzpflegegeräte bezuschusst
werden sollen!*

5. Welchen Fachverbänden ist der Verein in Nordrhein-Westfalen angeschlossen und seit wann?

6. Wie viel Mitglieder hat der Verein lt. Bestandserhebungsbogen?

Verein bis 18 Jahre Abteilung die den Antrag stellt

Verein über 18 Jahre Abteilung die der Antrag stellt

Gesamt:

Höhe der Mitgliedsbeiträge monatlich (je Person)

a) Kinder bis 14 Jahre _____ Euro

b) Jugendliche von 15 bis 18 Jahre _____ Euro

c) Erwachsene ab 19 Jahre _____ Euro

7. Finanzierungsplan

Gesamtkosten der unter Punkt 2 aufgeführten Sportgeräte _____ Euro

Eigenleistung des Antragstellers _____ Euro

Beihilfe der Gemeinde (Kreis) _____ Euro

Erbetene Beihilfe des LandesSportBundes NRW _____ Euro

8. Gemeinnützigkeitserklärung

Wir erklären, dass unser Verein die Gemeinnützigkeit hat.

Unser letzter Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid hat das Datum _____

Der Bescheid ist beim Stadtsportbund/Kreissportbund in Kopie vorzulegen! Wir versichern die Richtigkeit der Angaben zu Punkt 1 bis einschließlich Punkt 8. Die zu dem Punkt 2 und 3 angeforderten Unterlagen bitte unbedingt mitschicken, da sonst die Bearbeitung längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Datum

Stempel

Unterschrift/Vorsitzender
(Namensnennung)

9. **Stellungnahme Stadtsportbund bzw. Kreissportbund (ohne Stellungnahme keine Bearbeitung möglich!) Wir befürworten den Antrag und bestätigen auch die Richtigkeit zu Punkt 8:**

Datum

Stempel

Unterschrift/Vorsitzender
(Namensnennung)